

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

Pulsnik.

50. Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerien von A. Babs,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentant,
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 19.

5. März 1898.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Sparkassenbücher

Nr. 2258, 4110, 8102, 13582, 15382 und 16346

werden hiermit für ungültig erklärt.

Pulsnik, am 3. März 1898.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Dienstag, den 5. März 1898, Abends 8 Uhr,
öffentliche Stadtverordneten-Sitzung
im Sitzungssaal.

Die Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.
Pulsnik, am 2. März 1898.

Der Stadtverordnetenvorsteher
Sugo Hauße.

Sonnabend, den 5. März 1898, Nachmittags 3 Uhr

gelangen im hiesigen Schützenhause ein gutes Arbeitspferd, sowie ein ziemlich neues Sopha (altdeutsch) und zwei Kleiderchränke gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 1. März 1898.
Sekretär Kunath, Ger.-Vollz.

Die Klärung in der Flottenfrage.

Die Aussichten der Flottenvorlage im Reichstage, welche bis jetzt noch immer ziemlich ungewiss gewesen waren, haben in den letzten Tagen endlich eine wesentliche Klärung erfahren, und zwar in der Richtung dahin, daß die Annahme dieser eigentlichen Hauptvorlage der gesammten gegenwärtigen Reichstagsession im Allgemeinen als gesichert gelten darf. Letzteren Schluß ist man berechtigt, aus dem Verlaufe der zweitägigen Generaldiscussion der Budgetcommission des Reichstages über den Marinegesetzentwurf zu ziehen, denn hierbei hat der Wortführer des Centrums, der auch in der Flottenfrage ausschlaggebende Partei, Abg. Dr. Lieber, eine derartige entgegenkommende Haltung gegenüber der Marine-Vorlage eingenommen, daß man das Zustandekommen derselben mit Hilfe des Centrums oder wenigstens der Mehrheit der Centrumsfraction als höchst wahrscheinlich betrachten muß. Allerdings waren gerade in jüngster Zeit allerhand Gerüchte aufgetaucht, denen zufolge das Centrum gesonnen sein sollte, die ganze Flottenvorlage abzulehnen, falls die Regierung an dem von ihr geforderten Marineseptennat festhalten würde, aber diese Gerüchte sind durch das erwähnte Auftreten des Centrumsführers Lügen gestraft worden. Herr Dr. Lieber hat seine Zustimmung zu allen Kernpunkten des Flottenverpflichtungsgesetzes gegeben, auch, was die siebenjährige Bindung des Reichstages für die neuen Marineforderungen anbelangt, führte er doch in seinen Referatsreden in der Commission hinsichtlich des letzteren Punktes schlagend aus, daß die verlangte Bindung nach Lage der Dinge durchaus keine Vergewaltigung des Reichsparlaments bedeutet. Nur sind vom Centrumsführer noch einige Abänderungen der Regierungsvorlage beantragt worden; dieselben zielen vornehmlich auf die „Festlegung“ auch des Bundesrathes, indem neben der Schiffszahl auch der Organisationsplan in das Gesetz aufgenommen werden soll, so daß nicht plötzlich Nachforderungen gestellt werden können. Außerdem bezwecken die Lieber'schen Abänderungsanträge die formelle Anerkennung des jährlichen Bewilligungsrechtes des Reichstages und die finanzielle Begrenzung der Kosten der Flottenverpflichtung.

Staatssekretär Admiral Tirpitz war noch nicht in der Lage, die Genehmigung dieser Abänderungsvorschläge seitens der verbündeten Regierungen bestimmt zuzugestehen, doch ließen seine bezüglichen Ausführungen keinen Zweifel daran, daß man sich regierungsseitig mit den von Dr. Lieber geforderten Abänderungen der Flottenvorlage einverstanden erklären wird, falls letztere in ihren Grundzügen unangefastet bleibt. Nun, in dieser Beziehung kann die Regierung wohl ruhig sein, die Grundlagen des Flottenverpflichtungsgesetzes werden in den weiteren Commissionsverhandlungen schwerlich noch eine Erschütterung erfahren, daß aber das Plenum etwa noch einschneidende Abänderungen an der Vorlage vornehmen sollte, darf als ausgeschlossen gelten. Wenn etwas in der ganzen Flottenangelegenheit noch nicht recht klar ist, so ist dies die Deckungsfrage. Der Schatzsekretär Freiherr v. Thielmann hat bekanntlich in der Budgetcommission erklärt, daß die Mittel zur Ausführung des Flottengesetzes auf drei Jahre, also bis zum Jahre 1901 vorhanden seien; wie es mit der Deckung der neuen Marinekosten nach genanntem Zeitpunkte werden soll, das muß also noch dahin gestellt bleiben. Im Uebrigen gestattet bereits die Stellung-

nahme der Parteien in der Generaldebatte der Budgetcommission über die Marinevorlage einen Schluß auf die Gruppierung derselben bei den entscheidenden Abstimmungen im Plenum. Es werden die beiden conservativen Fractionen, die Antisemiten, die Nationalliberalen, die freisinnige Vereinigung und vermutlich der größte Theil des Centrums für des Flottengesetz stimmen, so daß als Gegner desselben die freisinnige und die süddeutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Polen, die Elsäßer und der Rest der Centrumpartei übrig bleiben würden, welche Parteigruppierung demnach zu einer endgiltigen Annahme des Gesetzes mit erheblicher Mehrheit führen würde. Ein derartiger positiver Ausgang der nun schon seit langen Monaten Deutschland bewegenden Flottenfrage könnte nur mit tiefer Genugthuung begrüßt werden, vor Allem auch unter dem Gesichtspunkte, daß alsdann die Nothwendigkeit einer gewaltthätigen Reichstagsauflösung wegfiele, hiermit uns aber eine Epoche schwerer innerer Unruhe erspart bliebe, werden sich doch die kommenden Reichstagsneuwahlen sowieso schon lebhaft genug gestalten.

Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

— Die Schonzeit für das männliche Gmel- und Damwild dauert vom 1. März bis 30. Juni (einschließlich); diejenige für das weibliche Gmel- und Damwild, sowie der Kälber beider Wildarten vom 1. März bis 31. August (einschließlich); endlich die Schon- und Hegezeit für die zu Drosseln gehörigen Fiemer (Zeumer) vom 1. März bis 15. November (einschließlich). Wilde Enten aber dürfen noch bis mit 14. März geschossen werden. Dagegen beginnt wieder mit dem 1. März die Jagd auf Schnepfen und Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild, welche bis mit 15. Mai dauert.

— Am Bußtag (9. März) und dessen Vorabend sind Tanzbelustigungen, Konzerte und geräuschvolle, namentlich mit Musik verbundene Vergnügen an öffentlichen Orten, sowie Privatbälle, auch wenn dieselben in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden sollen, gänzlich verboten. Ferner sind am Bußtage noch verboten theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Aus- und Aufzüge, Vogel- und Scheibenschießen, ingleichen Schießübungen, öffentliche Versammlungen aller Art, Versammlungen der Gemeindevertreter, der Innungen und anderer Genossenschaften.

— Nach Falbs Berechnungen, die allerdings in diesem Winter meist das Gegentheil von dem, was wirklich eingetroffen ist, prophezeit haben, treten im ersten Drittel des Monats März Schneefälle in den Vordergrund, während die Temperatur mäßig bleibt. Auffallend warm wird das zweite Drittel sein, mit unbedeutendem Regen und Schneefall. Das letzte Drittel wird sich durch bedeutende Niederschläge und Schneefälle auszeichnen. Für den ersten bis vierten März prophezeit er mildes Wetter mit vereinzelten Niederschlägen. Vom fünften bis neunten März werden die Niederschläge auffallend zunehmen. Ausgebreitete Schneefälle treten ein. Als kritischer Termin erster Ordnung wird der achte März bezeichnet. Schneefall gleichzeitig mit Gewitter an denselben Orte dürfte mehrfach beobachtet werden.

Ramenz. Die „Ramenzer Wochenchrift“ schreibt: Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat die königliche Staatsregierung nicht nur den guten, sondern auch den festen Willen, eine Bahnlinie Weitzenberg—Radibor—Großwitz—Ramenz und dann weiter nach Königsbrück und Großenhain streckenweise auszubauen. In einer der letzten Sitzungen der Landtags-Finanz-Deputation B zeigte der Herr Finanzminister den Mitgliedern den ausgearbeiteten generellen Plan gedachter Linie (Sächs. Nordostbahn), worüber vielerseits große Freude herrscht. Ein angesehenes Mitglied der Deputation bemerkte: „Diese projektierte Bahn wird, wenn sie einmal ausgebaut sein wird, eine ganz hervorragende Bedeutung haben.“ Auf die Aeußerung des Herrn Abg. Rodel-Großwitz, daß es schade sei, daß man nicht schon vor 10 Jahren dieses Projekt ausgeführt habe, bemerkte der Herr Minister, es werde ganz sicher gebaut werden; sobald Weitzenberg—Radibor fertig sei, werde es sogleich durch die Klostergegend nach Ramenz und weiter gehen. — Diese Mittheilung wird sicherlich für weite Kreise unserer Landschaft nach Osten hin, wie unsere Stadt hocherfreulich sein. — Was die Weiterführung der Linie Ramenz—Elstra nach Bischofswerda betrifft, so erfolgt die Schlussberatung darüber in nicht zu ferner Zeit in der Kammer und dann werden die Würfel für die eine oder andere Richtung von Burlau aus fallen.

— Im Bezirke der Amtshauptmannschaft Ramenz war das Ergebnis der bei der am 1. December 1897 vorgenommenen Viehzählung folgendes:

3977	Pferde incl. Militärpferde,
24152	Stück Rindvieh,
2026	„ Schafe,
18311	„ Schweine.

Im ganzen Königreich wurden vorgefunden:

161317	Stück Pferde,
681788	„ Rindvieh,
79365	„ Schafe,
498523	„ Schweine,

mithin insgesammt 1,420,993 Stück Vieh, und zwar seit 1892 eine Vermehrung von 12818 Pferden, 16955 Rindern und 64723 Schweinen, dagegen eine Abnahme von 25829 Schafen.

Neustadt, 3. März. Ein Act gemeinster und rohester Art wurde in der Nacht zum Dienstag an einem Pferde eines hiesigen Kohlenhändlers ausgeführt. Dem Thiere ist eine ca. 15 cm tiefe Stichwunde an der rechten Brustseite beigebracht worden, wozu jedenfalls ein ca. 2 cm breites und spitziges Instrument verwendet worden ist. Dem Vernehmen nach ist die hiesige Polizei dem Thäter auf der Spur.

Bauzen, 1. März. (Sitzung der I. Strafkammer des königl. Landgerichts.) Der 40 Jahre alte, schon vorbestrafte Maurer und Tagelöhner Karl Julius Hübler aus Lichtenberg bei Pulsnik stahl am 27. December v. J. dem Wirthschafter Schöne daselbst aus der Kammer ein Geldtäschchen mit 260 M. Inhalt und trug das leere Täschchen zwei Tage später wieder dahin zurück. Den wiederholt Angeklagten traf eine einmonatige Gefängnißstrafe.

Landgericht Bauzen. Der wiederholt vorbestrafte Dachdecker Johann Max Jung aus Radeberg war angeklagt, am 9. December v. J. in Loschwitz gebel-

hilfe
Färbermeister
zu vermieten
Nr. 349.
befindlicher
Bl
Nr. 207.
stück,
gelegten an der
Stellmacher,
Professionisten
herbergsfrei
zu verkaufen.
Iosa No. 72.
wellen,
liegen zum
No. 74.
Nr. 101.
ze
Coffe
etc.
wollne
erstoffe
Geweben
ten in bei
äußerst
sen.
Nr. 50.
men
slage.
er,
aus.
gesucht
größter deut-
und Volks-
einen Herrn,
eine organisa-
förmliche Streben
durch energische
enes Geschäft
fähigen Ein-
leute, welche
rückförmliche
assenstein &

